

BESCHLUSS

**des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V
in seiner 372. Sitzung am 11. März 2016**

**zur Fristverlängerung der Beschlüsse des Bewertungsaus-
schusses in seiner 346. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)
sowie in seiner 347. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur
Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)**

mit Wirkung zum 1. April 2016

- 1. Fristverlängerung der Beschlüsse des Bewertungsausschusses in seiner 309. Sitzung am 27. Juni 2013, 322. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) sowie zuletzt in seiner 346. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)**

Verlängerung der Frist zum Abschluss der Weiterentwicklung der humangenetischen Leistungen im EBM

Die Frist gemäß der Nr. 1 der Protokollnotiz des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 309. Sitzung, zuletzt geändert durch Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 346. Sitzung, wird auf den 1. Juli 2016 korrigiert.

Verlängerung der Geltungsdauer der Anpassung der Leistungsinhalte der Gebührenordnungspositionen 11320 bis 11322

Die Geltungsdauer der gemäß der Nr. 3 der Protokollnotiz des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 309. Sitzung vorgenommenen Präzisierung der Leistungsinhalte der Gebührenordnungspositionen 11320 bis 11322 wird bis 30. Juni 2016 verlängert.

Die übrigen Regelungen, die im Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 309. Sitzung am 27. Juni 2013 getroffenen wurden, gelten fort.

2. Fristverlängerung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 347. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Verlängerung der ersten Protokollnotiz des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 347. Sitzung

Mit dem vorliegenden Beschluss verlängert der Bewertungsausschuss die Geltungsdauer der ersten Protokollnotiz des Beschlusses in seiner 347. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Überprüfung und ggf. Anpassung der weiteren Beratungs- und Beurteilungsleistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01790, 01791, 01792, 01835, 01836, 01837, 08570, 08571 und 08572 mit Wirkung zum 1. April 2016 bis zum 31. März 2017.